

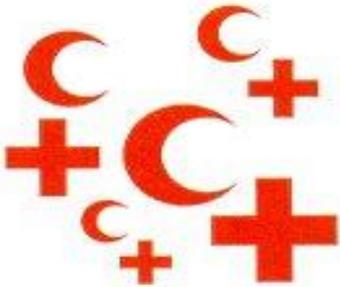


Komplexes Hilfeleistungssystem und Krisenmanagement

Seminar: Leiten von Rotkreuz-Gemeinschaften



Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung



- 1859 Schlacht von Solferino;
Henry Dunant 1862:
„Eine Erinnerung an Solferino“
- Gründung von freiwilligen
Hilfsgesellschaften
- Württembergischer
Sanitätsverein 1863

- Weltweite, humanitäre Bewegung
- Emblem
- Rechtsquellen
 - Humanitäres Völkerrecht
 - Statuten der Bewegung
- Rotkreuz-Grundsätze



Rechtliche Rahmenbedingungen für das DRK

- Humanitäres Völkerrecht, v. a. Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle
- Internationale Bestimmungen für die Rotkreuz- / Rothalbmondbewegung (Statuten, Anerkennungsbedingungen, Protokolle und Deklarationen)
- Satzung und Anerkennung durch die Bundesregierung
- Rotkreuz-Gesetz (DRKG)
- Sevilla-Abkommen



Komplexes Hilfeleistungssystem und K-Vorschrift

- Das DRK ist die anerkannte Nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der BRD und freiwillige Hilfsgesellschaft der Deutschen Behörden im humanitären Bereich.
- Es beachtet die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung.
- Der Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Krisen und Konflikten mit seinem gesamten Potential ist Aufgabe, Recht und Pflicht des Deutschen Roten Kreuzes

Was bedeutet das für das DRK in Nordrhein?

- Alle Einrichtungen (Unterkünfte, Pflegeeinrichtungen, Geschäftsstellen, Kindertagesstätten),
 - alle MitarbeiterInnen und HelferInnen (Haupt- und Ehrenamtlich) und
 - alles verfügbare Material (Fahrzeuge, Ausstattung der Einrichtungen, Lagerbestände) des DRK
- ➔ sollen im Falle einer Krise für die Unterstützung der Bevölkerung zielgerichtet eingesetzt werden!
- ➔ Darauf muss das gesamte DRK sich vorbereiten!

Das DRK als „Kritische Infrastruktur“

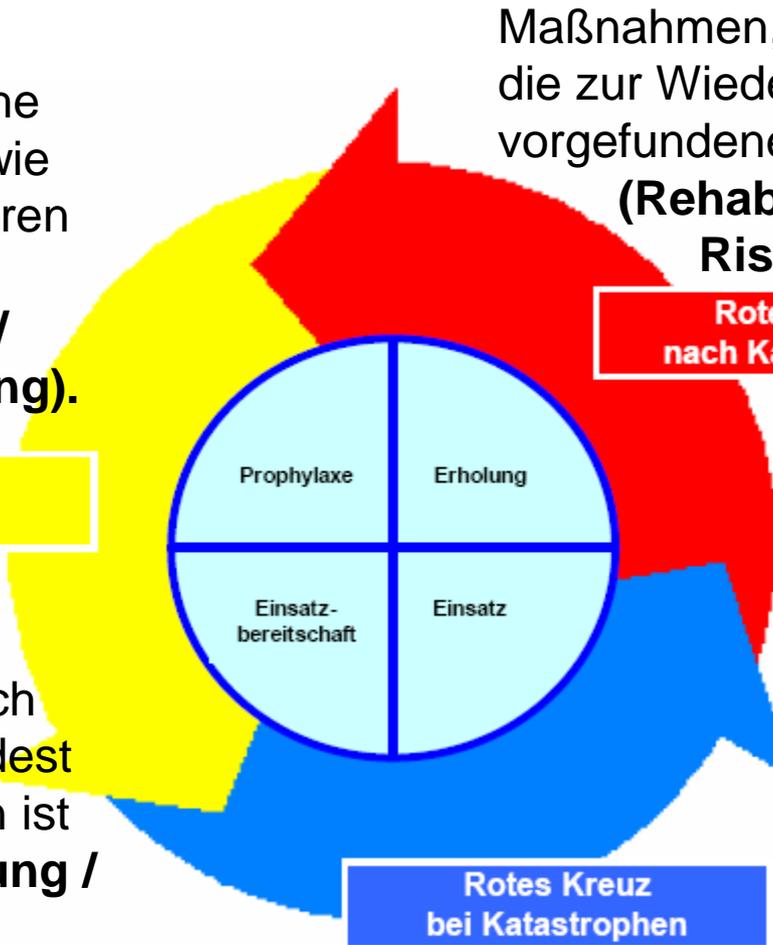
- Das DRK ist Verpflichtungen eingegangen, die es auch oder gerade im Krisenfall erfüllen muss
 - Die Mitwirkung im Katastrophenschutz und der Schutz der Bevölkerung müssen auch funktionieren
 - Der Ausfall unserer Dienstleistungen hätte zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung
 - Dritte verlassen sich auf das Rote Kreuz, auch wenn es keine formelle Beauftragung gibt
- ➔ Darauf muss das gesamte DRK sich vorbereiten!

Phasen der Katastrophen und der Regelkreis

Maßnahmen, die dazu beitragen, eine Katastrophe zu verhindern, so gering wie möglich zu halten oder deren Folgen zu mindern
(Katastrophenvorsorge / Katastrophenvorbeugung).

Rotes Kreuz
im Alltag

Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald eine Katastrophe wahrscheinlich oder möglich wird, zumindest aber nicht auszuschließen ist
(Katastrophenvorbereitung / Katastrophenschutz)



Maßnahmen, nach kritischen Phasen, die zur Wiederherstellung der davor vorgefundenen Umstände führen
(Rehabilitation, Wiederaufbau, Risikoverminderung)

Rotes Kreuz
nach Katastrophen

Direkte krisenrelevante Maßnahmen bei Eintritt, während und unmittelbar nach einer Katastrophe
(Katastrophenabwehr / Katastrophenhilfe)

Rotes Kreuz
bei Katastrophen

Grundlagen

2006



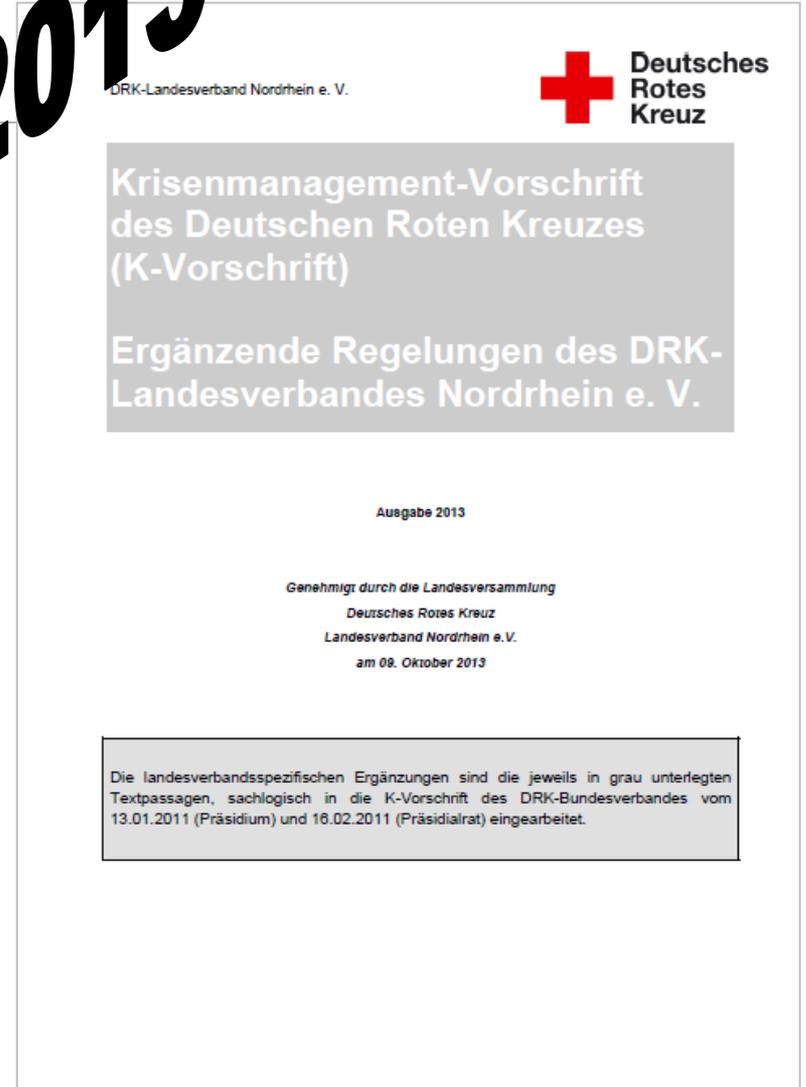
- Strategie „**Das komplexe Hilfeleistungssystem**“ (2006) gibt dafür die Zielrichtung für das DRK vor
- „**K-Vorschrift**“ (2011) regelt ein durchgängiges innerverbandliches „Krisenmanagementsystem“
- „**Ergänzende Regelungen**“ (2013) ergänzen und konkretisieren das für den Landesverband Nordrhein

Grundlagen

2011



2013





Jugendrotkreuz und Katastrophenschutz ?

- Spezifische Kompetenzbereiche:
 - ➔ Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und Prävention (z.B. Ausbildung EH und Selbstschutzmaßnahmen, Bildungsprogramme des JRK, Schulsanitätsdienst)
 - ➔ Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt einer Katastrophe zu verhindern oder in seinen Ausmaßen zu mildern (z.B. schulische und außerschulische Bildung, Kampagnen u.a. Aktionen)
- Enge Verzahnung der 3 Hauptsäulen des Verbandes





Die K-Vorschrift regelt ...

- Grundlagen für den Aufbau und die Funktion des Krisenmanagement-Systems
- Verantwortung, Aufgabenverteilung, Rechte und Pflichten innerhalb des DRK
- Funktionsträger für das Krisenmanagement
 - Präsidien / Vorstände
 - Beauftragte für den Katastrophenschutz
 - Verantwortliche für das Krisenmanagement



Die K-Vorschrift regelt daher...

- Instrumente für das Krisenmanagement
 - Planungsstäbe
 - Einsatzstäbe
 - Krisenkommunikation, als verbindlicher und elementarer Bestandteil des Krisenmanagements
- Betonung der regionalen / lokalen Verantwortung für das Krisenmanagement
- gleichzeitig Notwendigkeit des verbandsweiten Krisenmanagements bei großflächigen Ereignissen



Verantwortungsträger und ihre Aufgaben

- Präsidien / Vorstände tragen die Verantwortung für das Krisenmanagement!
- Präsidenten / Vorsitzende
 - ernennen Operative Krisenmanager und K-Beauftragte
 - stellen Krisenfall fest, haben Weisungsbefugnisse
- Operative Krisenmanager
 - Aufgabenerfüllung nach Phasen des Regelkreises
 - benötigen Ressourcen und Befugnisse!



Verantwortungsträger und ihre Aufgaben

- K-Beauftragte
 - beraten die Verantwortlichen für das Krisenmanagement
 - sind innerverbandliches Bindeglied zu allen Kräften des DRK im Sinne des komplexen Hilfeleistungssystems
 - sorgen für eine Vernetzung der DRK-Ressourcen



Anforderungsprofile

- K-Beauftragte:
 - Ausgeprägte Kenntnisse der Strukturen
 - Analytische und konzeptionelle Fähigkeiten
 - DRK-Führungskräfteausbildung nach Ordnung
- Operative Krisenmanager:
 - Führungspersönlichkeit mit Managementenerfahrung
 - „Entscheidende Führungskraft des DRK“
 - DRK-Führungskräfteausbildung nach Ordnung

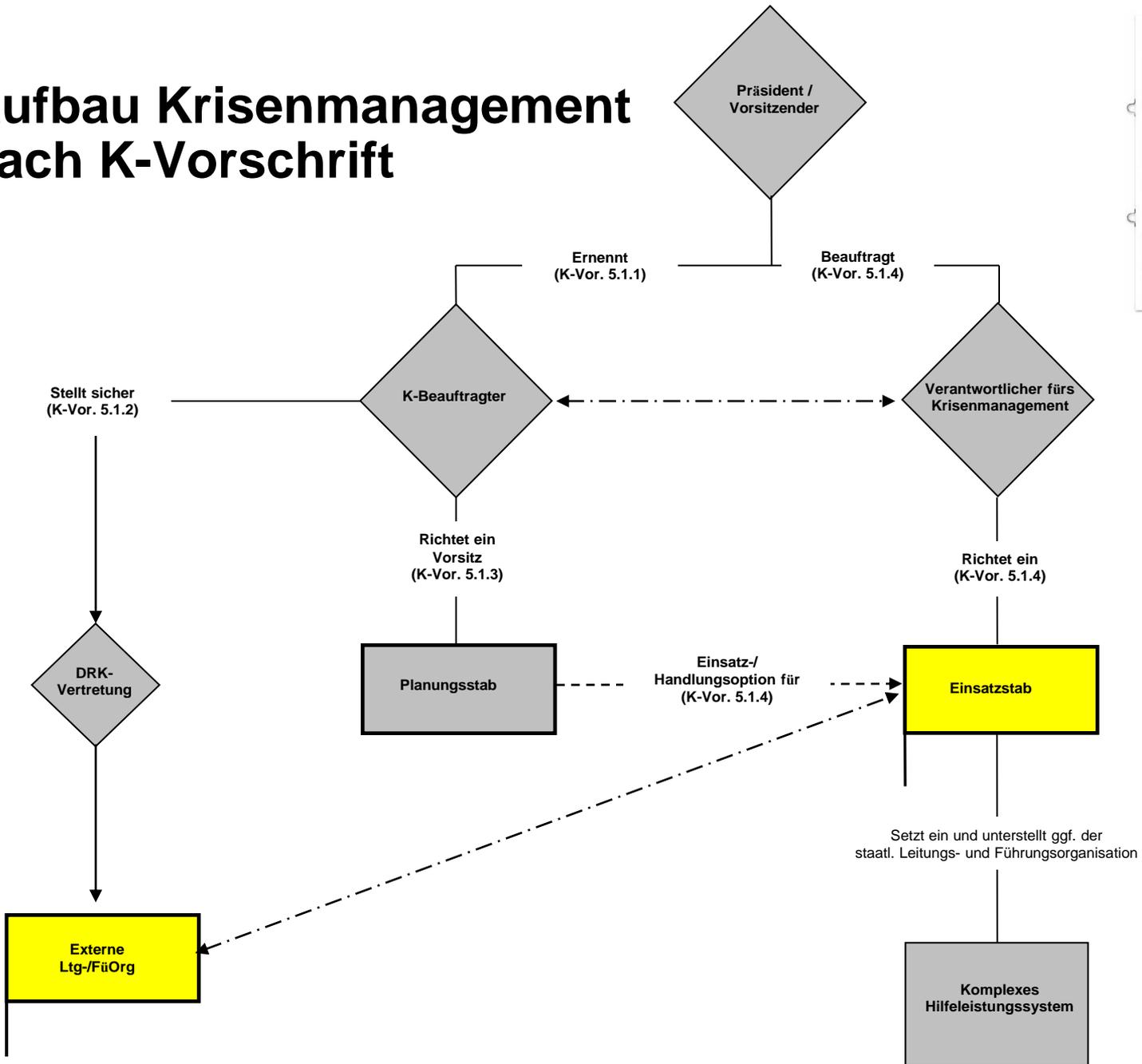


Planung und Umsetzung im Einsatz

- Planungsstäbe
 - Bereiten Maßnahmen zur Krisenbewältigung vor
 - Nehmen taktische und strukturelle Planungen vor
 - Erarbeiten konkrete Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen

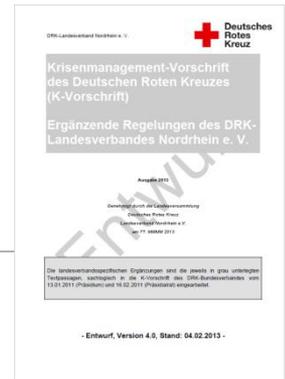
- Einsatzstäbe
 - Unterstützen Operative Krisenmanager
 - Handeln i.d.R. gemäß der Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen der Planungsstäbe
 - Arbeiten gemäß DV 100

Aufbau Krisenmanagement nach K-Vorschrift



Ergänzende Regelungen für den LV Nordrhein

- Betonung des engen Zusammenwirkens aller Akteure im DRK
- K-Beauftragter und Operativer Krisenmanager sind auf Zusammenarbeit angewiesen
(kein Unterstellungsverhältnis)
- Konkretisierung des Hilfeleistungspotentials und Regelungen zu Einsatzformationen und Stützpunktsystem im LV Nordrhein





Ergänzende Regelungen für den LV Nordrhein

- Konkretisierung der Rechte, Aufgaben und Pflichten, vor allem der K-Beauftragten und der Operativen Krisenmanager
- Konkretisierung der Besetzung und der Aufgaben des Planungsstabes
- Verpflichtung zur Einrichtung eines Einsatzstabes
- Regelungen zu den Bereichen Einsatz, Alarmierung und Meldewesen